

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christina Schenk und der
Fraktion der PDS**
– Drucksache 14/490 –

Gewalt gegen Lesben

Statistisch wird Gewalt gegen Lesben bisher nicht erfaßt. Vielfach wird bezweifelt, daß Lesben aufgrund ihrer homosexuellen Lebensweise zur Zielscheibe von gewalttätigen Übergriffen und Diskriminierungen werden. Es dominiert die Auffassung, daß es sich um Gewalt gegen Frauen im allgemeinen handelt, die mit der Lebensweise oder sexuellen Orientierung kaum etwas zu tun hat. Dadurch wird Gewalt gegen Lesben gesellschaftlich tabuisiert. Wenn Lesben – was selten genug vorkommt – Anzeige erstatten, machen sie häufig die Erfahrung, daß die Delikte von Polizeibeamten bagatellisiert werden. In Berlin wurde 1998 die bundesweit erste Studie zum Thema Gewalt gegen Lesben vorgelegt.

Vorbemerkungen zur polizeilichen Datenerfassung:

Die vom Bundeskriminalamt jährlich herausgegebene Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) enthält eine Zusammenstellung aller der Polizei bekanntgewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfaßbaren wesentlichen Inhalte. In der PKS wird Homosexualität als Opfermerkmal nicht erfaßt, da aussagekräftige Angaben zu statistischen Erhebungen des Kriminalitätsgeschehens dieser Opfergruppe nur möglich wären, wenn das Opfer im Zusammenhang mit der polizeilichen Erfassung von Straftätern Angaben über seine sexuelle Orientierung machte. Im Hinblick darauf, daß derartige Angaben wegen der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen nur auf freiwilliger Basis erfolgen können und die statistischen Werte vor diesem Hintergrund nur beschränkt aussagekräftig wären, enthält die PKS hierzu keine Angaben.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 18. März 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Umfang von Gewalttaten gegenüber Lesben?
2. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß Kinder stellvertretend für ihre lesbischen Mütter Opfer von Gewalttaten werden?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die gesellschaftlichen Ursachen der Gewalt gegen Lesben vor?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die individuellen Motive der Täter antilesbischer Gewalt vor?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über das Geschlecht sowie die Alters- und Sozialstruktur der Täter von Gewalt gegen Lesben vor?
6. Was sind nach Auffassung der Bundesregierung die Ursachen für die bisherige gesellschaftliche Tabuisierung und Bagatellisierung von Gewalt gegen Lesben?

Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

7. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um umfassend Aufschluß über den Umfang, die Art, die Verfolgung und Bestrafung von Gewalttaten gegen lesbische Frauen geben zu können?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik und die Strafverfolgungsstatistik lassen einen Aufschluß über den Umfang, die Art, die Verfolgung und die Bestrafung von Gewalttaten gegen lesbische Frauen aus strukturellen Gründen nicht zu (zur PKS vgl. auch die Vorbemerkungen; zur Strafverfolgungsstatistik vgl. auch Antwort zu Frage 3 der Drucksache 14/491, die entsprechend für lesbische Frauen gilt). Da sich in vielen Fällen ein gegen lesbische Frauen gerichtetes Tatmotiv und die sexuelle Orientierung des Opfers nicht ohne weiteres im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen oder im Strafverfahren offenbart, müßten die erforderlichen Informationen bei den Beteiligten erhoben werden. Solche Befragungen könnten als diskriminierend empfunden werden. Im Hinblick auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Artikel 2 Abs. 1 i. V. m. Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz) kommen zwangsweise Erhebungen entsprechender Daten nicht in Betracht.

8. Welche Unterstützungsangebote für die von antilesbischer Gewalt betroffenen Frauen hält die Bundesregierung für notwendig, und wie wird sie sich für deren finanzielle Absicherung einsetzen?

Entsprechende Vorhaben sind von der Bundesregierung derzeit nicht vorgesehen.

9. Welche Maßnahmen und Kampagnen zur Bekämpfung (einschließlich Prävention) von Gewalt gegen Lesben hält die Bundesregierung für erforderlich?
Welche wird sie in dieser Legislaturperiode ergreifen?

Grundsätzliches Anliegen der Bundesregierung ist es, jedweder Gewalt gegen Frauen in der Gesellschaft entgegenzuwirken und ihr vorzubeugen. Hierzu gehört insbesondere auch, Vorurteile gegen Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung abzubauen. Die Bundesregierung setzt sich

entsprechend der Koalitionsvereinbarung für die Achtung solcher Lebensformen ein. Sie wird sich im Rahmen präventiver Projekte verstärkt dafür einsetzen, jedwede Form der Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft zurückzudrängen. Derzeit wird von der Bundesregierung ein Nationaler Aktionsplan „Gewalt gegen Frauen“ erstellt, der die in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft lebenden Frauen selbstverständlich mit einschließt.

10. Mit welchen Lesbenprojekten und -organisationen wird die Bundesregierung bei der Konzipierung von Maßnahmen und Kampagnen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Lesben zusammenarbeiten?

Hierzu liegen derzeit keine Planungen vor.